

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/1303 —

Betr.: Bau einer Turnhalle für die Justizvollzugsanstalt Hannover

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schmalstieg (SPD) vom 10. 4. 1991

Im Rahmen der Bemühungen zur Resozialisierung Straffälliggewordener in den Justizvollzugsanstalten kommt den sportlichen Aktivitäten und dem Angebot zur sportlichen Betätigung eine wichtige Funktion zu; sowohl als Ausgleich für die relative Bewegungseinschränkung, aber auch zum Einüben von Gemeinschaftsverhalten und der Einhaltung fester Regeln. Deshalb wird es seit langem bereits als großer Mangel empfunden, daß die Möglichkeiten der Sportausübung in der JVA Hannover seit jeher unzureichend sind. Kellerräume und ein Kleinplatz, der wegen der Beeinträchtigung durch die Witterung nur eingeschränkt nutzbar ist, sind seit Jahren die einzigen Möglichkeiten, die den Insassen der JVA Hannover für ihre sportlichen Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Der Bau einer Turnhalle für die JVA Hannover, die zugleich auch als Werkhalle genutzt werden kann, ist deshalb eine berechtigte Forderung, an deren Realisierung durch die Aufnahme dieses Vorhabens in die MIPLA große Hoffnungen geknüpft wurden. Um so größer ist deshalb die Enttäuschung darüber, daß die Finanzierung für Baumaßnahmen von Sportstätten in Justizvollzugsanstalten im Rahmen der Beschlußfassung über den Haushalt in die sogenannte B-Liste gerutscht ist und der Bau einer Turnhalle für die JVA Hannover dadurch erneut verschoben wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie es für sinnvoll, daß die Maßnahmen zur Resozialisierung Straffälliggewordener verstärkt werden, um eine Wiedereingliederung nach Verbüßung der Strafe zu erleichtern und die Rückfallquote zu verringern?
2. Welche Bedeutung mißt sie in diesem Zusammenhang den sportlichen Angeboten und Betätigungsmöglichkeiten in den Justizvollzugsanstalten zu?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten der Insassen der JVA Hannover einerseits und des der JVA Hannover angegliederten Bildungszentrums andererseits zu verbessern und zu erweitern?
4. Inwieweit und in welchem Zeitraum sieht sie auch weiterhin eine Chance, auf einem Grundstück in unmittelbarer Nähe der JVA Hannover den Bau einer Turnhalle zu verwirklichen, die zugleich auch als Werkhalle im Rahmen der Bildungsangebote in der JVA Hannover genutzt werden könnte?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
— 4404 Hannover — 407.18 —

Hannover, den 3. 6. 1991

In den Justizvollzugseinrichtungen des Landes sind derzeit 13 Sportlehrer beschäftigt und etwa 30 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes als Sportübungsleiter ein-

gesetzt. Weitere 25 Bedienstete haben im vergangenen Jahr ihre Übungsleiterlizenz erhalten, nachdem sie erfolgreich an einem Ausbildungslehrgang des Landessportbundes Niedersachsen e.V. teilgenommen hatten.

In jeder Anstalt haben die Gefangenen die Möglichkeit, Sport zu treiben. Etwa 50 % aller Gefangenen nehmen regelmäßig an den Sportangeboten der Anstalten teil. Die Qualität der Sportstätten ist allerdings sehr unterschiedlich. Über eigene Sporthallen verfügen leider nur sieben Anstalten.

In der JVA Hannover (einschließlich Bildungsstätte) sind derzeit drei hauptamtliche Sportlehrer und zwei Sportübungsleiter für den Gefangenen-sport eingesetzt. Das sportliche Angebot reicht von Fitneßtraining und Tischtennis über Hand-, Fuß- und Volleyball bis zur Leichtathletik. Für einige Sportgruppen besteht die Möglichkeit, in angemieteten Sporthallen außerhalb des Justizvollzuges Sport zu treiben bzw. in öffentlichen Hallenbädern zu schwimmen. Für den größten Teil der Gefangenen, insbesondere für die durchschnittlich 210 Untersuchungsgefangenen, bleibt die sportliche Betätigung witterungs- und jahreszeitabhängig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja. Die soziale Betreuung und die Entlassungsvorbereitung von Strafgefangenen sind wichtige Bestandteile eines vollzugspolitischen Schwerpunktprogramms der Landesregierung. Wegen der Einzelheiten und zum Sachstand der Umsetzung dieser Maßnahmen wird auf die Antwort der Landesregierung vom 12. 2. 1991 — Drs 12/948 — zum Beschluß des Landtages vom 8. 3. 1990 — Drs 11/5127 — „Entlassungsvorbereitung von Strafgefangenen“ Bezug genommen.

Zu 2:

Bewegungsmangel und Platzgebundenheit als Folge der Inhaftierung führen in der Regel zu einem ausgeprägten Bewegungsbedürfnis; durch die weitgehende Trennung vom sozialen Umfeld außerhalb der Anstalt entstehen kommunikative Bedürfnisse, die auch durch den Sport befriedigt werden können. Sport verbessert soziale Beziehungen zu Mitgefangenen und Bediensteten, stärkt das körperliche Wohlbefinden und baut Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen auf. Die Landesregierung mißt daher dem Sport in Justizvollzugsanstalten eine hohe Bedeutung zu.

Zu 3:

Im Dezember 1990 wurde im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ein Sportlehrer für die JVA Hannover eingestellt, der insbesondere das Sportangebot für Untersuchungsgefangene, inhaftierte Frauen und Gefangene aus dem Lazarett erweitern konnte.

Vor wenigen Wochen sind die ersten Spatenstiche zur Neugestaltung des Hofgeländes für weibliche Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Hannover erfolgt. Hier entsteht ein Freizeitgelände für Sport, Spiel, Bewegung und Kommunikation. Neben einer Aktivitätszone (Sportplatz) ist ein Übergangsbereich (Wiese zum Spielen und Ausruhen, Bocciabahn) und eine Ruhezone (Teich, Wald, Hütte, Mühle-Dame-Spiel) vorgesehen. Das Vorhaben wird in den nächsten Jahren schrittweise verwirklicht werden; die Kosten sind gering, da die Gefangenen selbst an der Gestaltung des Geländes mitwirken. Die Maßnahme ist dringend erforderlich, da für die weiblichen Gefangenen bisher kein geeigneter Raum für Bewegungsmöglichkeiten vorhanden ist.

Darüber hinaus wird der Fachberater für Gefangenensport mit den Sportbediensteten der Anstalt ein Konzept erarbeiten, wie die sportlichen Möglichkeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch für die männlichen Gefangenen verbessert werden können. Allen Bemühungen werden allerdings dort Grenzen gesetzt, wo Sportart, Jahreszeit und Witterung überdachte Sportstätten voraussetzen. Die fehlende Turnhalle auf dem Anstaltsgelände schränkt insbesondere den Sport für Untersuchungsgefangene und für Gefangene ohne Vollzugslockerungen ein.

Zu 4:

Der Bau einer Sporthalle für die Justizvollzugsanstalt Hannover war zunächst zeitgleich mit der Errichtung des Bildungszentrums, das im Frühjahr 1987 fertiggestellt wurde, vorgesehen. Der anteilige Ansatz für die Sporthalle mußte seinerzeit jedoch zur Deckung anderweitiger Mehrkosten verwendet werden.

Der Neubau der Sporthalle ist nunmehr erneut zur Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung (1991 bis 1995) angemeldet worden. Die Entscheidung des Landesministeriums steht noch aus. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Hochbauplafonds und der angespannten Finanzlage des Landes ist jedoch davon auszugehen, daß das Bauvorhaben frühestens in der zweiten Hälfte der 90er Jahre finanziert werden kann.

Aus bautechnischen Gründen und im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen bezüglich der Räume und der Raumaufteilungen ist es nicht möglich, die Sporthalle baulich so zu gestalten, daß sie im Bedarfsfall wechselweise auch als Werkhalle genutzt werden kann.

In Vertretung

Henze